



II. Die Deckung erfolgt aus zweckgebundenen Mehreinzahlungen aus der Inklusionspauschale 2020 i. H. v. 93.161,12 €, aus Spenden i. H. v. 29.047,66 € und durch nicht genutzte Haushaltsreste und Ansätze (873.330,85 €) des Haushaltsjahres 2020 aus diversen kleineren Haushaltsresten und im Wesentlichen aus den folgenden Investitionsmaßnahmen:

- B 806-32 – GS Westerburg – Erweiterung/ Umbau i. H. v. 325.131,00 €
- B 806-33 – GOBS Wybelsum – Erweiterung Ganztage i. H. v. 414.435,43 €

Die Ansätze für diese Maßnahmen wurden in den Folgejahren wieder veranschlagt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Begründung.

### **Begründung:**

I. Im Haushaltsjahr 2020 sind Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 1.299.140,88 € entstanden. Der Anteil der Mehraufwendungen im ordentlichen Bereich beträgt 1.226.458,48 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mehraufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.371,38 € und Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.225.087,10 €. Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere entstanden für Energiekosten, Wartungen für technische Gebäudeausstattungen, Gartenpflege und Gebäudeschutz durch Bestreifung. Diese führen zwar durch die Abrechnungen mit den Mietern zu entsprechenden Mehrerträgen im Bereich der Kostenerstattungen und -umlagen, stellen aber trotzdem zunächst eine Planabweichung in derselben Höhe dar.

Für bauliche Instandhaltungen und notwendige Reparaturen in und an den diversen städtischen Gebäuden sind weitere Mehraufwendungen, die zu keinen entsprechenden Mehrerträgen führten, entstanden. Diese Aufwendungen sind nicht exakt vorhersehbar und führen daher meist zwangsläufig zu Planabweichungen.

Der Anteil der Mehraufwendungen im außerordentlichen Bereich beträgt 72.682,40 €. Diese Aufwendungen sind für Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie entstanden, beispielsweise für Einlasskontrollen, Schutzwände und Desinfektionsspender.

Ein Teil der entstandenen Mehraufwendungen (1.299.140,88 €) kann gedeckt werden durch Minderaufwendungen für Personal (247.272,31 €) und für Zinsen (1.552,76 €) in einer Gesamthöhe von 248.825,07 €.

Ein weiterer Teil der Mehraufwendungen kann durch Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (48.400,30 €), privatrechtlichen Entgelte (100.432,30 €), Kostenerstattungen und -umlagen (182.651,48 €), aktivierungsfähigen Eigenleistungen (23.554,00 €), sonstigen ordentlichen Erträge (27.646,03 €) und außerordentlichen Erträge durch die Ausbuchung nicht mehr werthaltiger Verbindlichkeiten und der Auflösung von Rückstellungen (13.706,39 €) in einer Gesamthöhe von 396.391,03 € gedeckt werden. Mehraufwendungen in Höhe von 645.216,10 € können somit gedeckt werden. Die Mehraufwendungen in Höhe von 653.924,78 € gehen gegen das Jahresergebnis.

- II. Bei den zum Teil sehr umfangreichen Maßnahmen kommt es in der Umsetzungsphase neben den generell steigenden Baukosten regelmäßig zu Massenmehrungen und Nachträgen. So sind zum Teil die erforderlichen Leistungen nicht vorhersehbar, die Gegebenheiten nicht erkennbar und in der Planung somit noch nicht bekannt. Außerdem ändern sich die Anforderungen an den umzusetzenden Baumaßnahmen gelegentlich noch während der Ausführungsphase, was ebenfalls zu Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung und somit in der Regel zu Mehrkosten führt.

Aus diesen Gründen entstanden 2020 überplanmäßige Ausgaben für Investitionen in der Gesamtsumme von 430.087,54 €, die sich im Wesentlichen bei den folgenden Baumaßnahmen ergaben:

Das Johannes-Althusius-Gymnasium (B 806-19) wurde um einen Anbau erweitert. Im Jahr 2020 ist bei dieser Maßnahme ein Fehlbetrag in Höhe von 310.926,33 € zu decken. Dieser Fehlbetrag ist dadurch entstanden, dass im Jahr 2018 aus dieser Maßnahme ein Ansatz in Höhe von 242.191,07 € entnommen wurde, um die Überschreitungen beim Bau der Mensa der Schule Grüner Weg zu decken. Im Jahr 2019 wurde ein Ansatz in Höhe von 80.000 € zur Baumaßnahme „Erweiterung der IGS Emden“ verschoben. In 2020 war die Baumaßnahme am JAG so weit fortgeschritten, dass der Ansatz wieder erhöht werden muss. Die Deckung erfolgt aus dem bisher nicht genutzten Ansatz zur Erweiterung der GOBS Wybelsum. Es ist also faktisch keine Überschreitung des ursprünglichen Ansatzes dieser Maßnahme entstanden, sondern der Ursprungsansatz, der durch Verschiebungen in den vergangenen Haushaltsjahren gesenkt wurde, muss wiederhergestellt werden.

Die IGS Emden (B 806-20) wurde ebenfalls erweitert. Im Jahr 2020 ist es zu einer Überschreitung in Höhe von 96.224,75 € gekommen. Die damalige Baukostenschätzung in Höhe von 2 Mio. € wurde in den Haushalt 2017 eingestellt. Während des Planungsprozesses mit der Schulleitung und dem FD 640 wurden für Unterrichtszwecke fünf Fluraufweitungen eingerichtet. Zusätzliche Forderungen des Brandschutzes nach einem dritten Rettungsweg und entsprechende Anbindungen der Klassenräume verursachten zusätzliche Kosten. Darüber hinaus wurden die aktivierungsfähigen Eigenleistungen im Ansatz der Maßnahme nicht berücksichtigt. Ein Teil dieser Ansatzüberschreitungen ist bereits im Haushaltsjahr 2019 entstanden und wurde zu der Zeit auch gedeckt. Die o. g. Überschreitung ist in 2020 entstanden und muss mit diesem Beschluss gedeckt werden. Die Deckung erfolgt aus dem bisher nicht genutzten Ansatz zur Erweiterung der GOBS Wybelsum. Für die Erweiterung der GOBS Wybelsum wurden im Haushalt 2023 für die Jahre 2023-2026 ausreichende, auf aktuellen Planungen basierende, Ansätze eingeplant, so dass durch diese Mittelverschiebung keine Deckungslücken bei der Baumaßnahme zur Erweiterung der GOBS Wybelsum entstehen können.

Es wurden Sanierungsarbeiten an der GS Westerburg und der GOBS Wybelsum (B 806-26) vorgenommen. Diese Position wurde in 2020 um 22.936,46 € überschritten, weil ein Betrag in Höhe von 110.000 € im Jahr 2018 zur Deckung anderer Maßnahmen verwendet wurde. Nun muss dieser Ansatz wieder angehoben werden, um die Ausgaben zu decken.

Bei der Investitionsnummer B 806-01 - Diverse Gebäude ist es in 2020 noch zu keiner Überschreitung gekommen. Aber es muss ein Betrag in Höhe von 476.426,39 € von den übrigen Investitionsmaßnahmen dorthin verschoben werden, um die Ansätze für die dort in 2020 geplanten Maßnahmen wieder zur Verfügung zu stellen. Denn im Haushaltsjahr 2019 ist es zu Überschreitungen diverser Maßnahmen bei dieser Investitionsnummer gekommen (Details dazu siehe Beschlussvorlage 18/0426, BA-GME vom 04.10.2022). Diese Überschreitungen wurden u. a. durch den Vorgriff auf den Ansatz 2020 gedeckt. Darüber hinaus wurde ein Betrag i. H. v. 250.000 € zur Erweiterung der IGS Emden (B 806-20) verschoben. Die Deckung erfolgt hauptsächlich aus der Erweiterung der GS Westerburg. Auch für diese Maßnahme wurde im Haushalt 2023 ein ausreichender Ansatz zur Fortführung der Maßnahme eingeplant.

Darüber hinaus sind insgesamt 122.208,78 € als zweckgebundene Mehreinzahlungen aus der Inklusionspauschale oder Spenden für mehrere Investitionen eingegangen, die gemäß § 117 NKomVG zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen berechtigen.

Beträge pro Investitionsnummer:

• B 806-01 – Diverse Gebäude =	89.025,70 €
• B 806-23 – Erneuerung von Spielgeräten =	20.773,52 €
• B 806-24 – Außenanlagen MAX und Musikpavillon =	3.371,04 €
• B 806-25 – Erwerb von beweglichem Sachvermögen =	6.200,00 €
• B 806-26 – Sanierung Wybelsum und Westerburgschule =	2.838,52 €

### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.